

Anlage 23 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 23)

FACHTIERARZT FÜR PFERDE

I. Aufgabenbereich:

Vorbeugung, Erkennung und Behandlung aller Erkrankungen der Einhufer einschließlich der Überwachung der Fortpflanzung, der Fütterung und Haltung, von Tierschutz und Pferdesport, forensischer Medizin und Kaufuntersuchung.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.

1. Tätigkeit in Kliniken für Pferde oder Abteilungen für Pferde der tierärztlichen Bildungsstätten oder zugelassenen Tierärztlichen Kliniken für Pferde und den unter IV. genannten Tätigkeitsbereichen

4 Jahre

2. Tätigkeit in zugelassenen tierärztlichen Praxen

höchstens 3 Jahre

B. Auf Antrag können vergleichbare Tätigkeiten bis zu einer Gesamtanrechnungszeit von **höchstens 2 Jahren** angerechnet werden

C. Vorlage eines Leistungskataloges der vom Weiterzubildenden durchgeführten und vom ermächtigten Tierarzt bestätigten Untersuchungen und Verrichtungen gemäß Abschnitt IV. B. Auf Antrag können einzelne Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

A.

Der Wissensstoff umfasst Kenntnisse im Gesamtgebiet der Pferdemedizin, insbesondere Kenntnisse über:

1. Tierschutz, Hippologie, insbesondere tiergerechte Nutzung von Pferden, tierschutzgerechter Pferdetransport
2. Innere Erkrankungen einschließlich Infektions- und Hautkrankheiten einschließlich Parasitologie
3. Chirurgische Erkrankungen einschließlich Zahn- und Augenerkrankungen sowie spezielle Anästhesiologie einschließlich Notfallmaßnahmen, Betreuung von Intensivpatienten und Schmerzbehandlung sowie Euthanasie
4. Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie einschließlich Zuchttauglichkeitsprüfungen, Erbkrankheiten, Pferdezucht und -besamung
5. Erkrankungen der Neugeborenen sowie hygienische Maßnahmen der Zuchtbetriebe
6. Bildgebende Verfahren (Röntgen, CT, MRT, Szintigraphie, Ultraschall) einschließlich Strahlenschutz
7. Hufbeschlag und Hufkrankheiten
8. Tierschutz- sowie artgerechte Pferdehaltung und -fütterung, Bestandsbetreuung und Krankheitsprophylaxe
9. Pferdesportmedizin, Leistungsphysiologie und Aufgaben im Pferdesport
10. Labormedizin

11. Qualitätssicherungsprogramme
12. Forensische Medizin einschließlich Kaufuntersuchung und Versicherungsrecht
13. Biomedizinische Sicherheit sowie Sterilisation von Untersuchungsgeräten (Reinigung und Desinfektion), Praxis- und Klinikhygiene
14. Einschlägige Rechtsvorschriften (z. B. tierseuchenrechtliche und arzneimittelrechtliche Bestimmungen)

B. Leistungskatalog (Leistung und Anzahl)

Es sind mindestens **500 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen und zu dokumentieren. Die tabellarischen Dokumentationen zum Leistungskatalog sind vom Weiterzubildenden gemäß nachstehendem Muster aufzulisten. Sie sind vom ermächtigten Tierarzt zu bestätigen. Zur leichteren Überprüfung der Fallzahlen sind die tabellarischen Listen getrennt nach unterschiedlichen Leistungsnummern zu führen. Darüber hinaus sind **15 Fallberichte** aus den im Leistungskatalog unter den unter 1. bis 9. aufgeführten Wissensgebieten vorzulegen (siehe Muster „Fallbericht“). Die genannten Berichte sind vom ermächtigten Tierarzt zu bestätigen.

1.	Innere Medizin	Mindestanzahl Fälle 140
a	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems (einschließlich Schock)	15
b	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Atmungsapparates	30
c	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Verdauungsapparates	30
d	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Harnorgane	5
e	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der endokrinen Organe	5
f	Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Infektionskrankheiten und Parasitosen	10
g	Koprologische Untersuchung	5
h	Diagnostik und Therapie von Hautkrankheiten	10
i	Diagnostik und Therapie von Krankheiten des Nervensystems	10
j	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Muskulatur	5
k	Entnahme von Gewebeproben und Körperflüssigkeiten	10
l	Untersuchung von Körperflüssigkeiten einschließlich Mikroskopie (z. B. TBS, BAL, Harn)	5
2.	Chirurgie	Mindestanzahl Fälle 100
a	Diagnostische Abklärung und Therapie von Verletzungen/Wunden	30
b	Diagnostik und Operation am Geschlechtsapparat	15
c	Diagnostik und chirurgische Therapie von Hauttumoren	5

d	Diagnostik und chirurgische Therapie von Krankheiten des Kopfes und des Halses ¹	8
e	Diagnostik und chirurgische Therapie von Krankheiten des Thorax ¹	2
f	Diagnostik und chirurgische Therapie von Krankheiten des Bauches ¹	10
3.	Anästhesiologie	Mindestanzahl Fälle 30
a	Sedierung	10
b	Lokalanästhesie	5
c	Allgemeinanästhesie	10
d	Euthanasie	5
4.	Orthopädie	Mindestanzahl Fälle 110
a	Eingehende Lahmheitsdiagnostik und prognostische Beurteilung einschließlich Röntgen, Sonographie und anderer bildgebender Verfahren	30
b	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Gelenke, Sehnen, Sehnenscheiden und Schleimbeutel	20
c	Erkrankungen des Hufes, Hufbeschlag, Beschlagsbeurteilung und Indikationsstellung für orthopädischen Hufbeschlag	20
d	Leitungsanästhesien	20
e	Anästhesie synovialer Einrichtungen	10
f	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Wirbelsäule	5
g	Orthopädische Erkrankungen beim Fohlen	5
5.	Augenheilkunde	Mindestanzahl Fälle 30
6.	Kaufuntersuchungen²	Mindestanzahl Fälle 20
7.	Gynäkologie, Geburtshilfe und Andrologie	Mindestanzahl Fälle 95
a	Manuelle und sonographische Untersuchung der Geschlechtsorgane der Stute einschließlich Trächtigkeitsdiagnostik	20
b	Entnahme von Tupferproben und Bioptaten	10

¹ Teilnahme, nicht unbedingt eigene Verrichtung des chirurgischen Eingriffes

² Mitwirkung bei Kaufuntersuchungen einschließlich eigener schriftlicher Befundbeschreibung und Beurteilung der Röntgenbilder

c	Vaginoskopische Befunderhebung	10
d	Vaginal-, Uterusspülungen	10
e	Gynäkologische Zyklusdiagnostik und Hormontherapie	10
f	Geburtshilfe	5
g	Puerperale Erkrankungen	5
h	Biotechnologie der Fortpflanzung (künstliche Besamung, Embryotransfer)	10
i	Diagnose und Therapie der Deckinfektionen von Stute und Hengst	10
j	Klinisch-andrologische Untersuchung des Hengstes	5
8.	Fohlenkrankheiten	Mindestanzahl Fälle 30
a	Klinische Untersuchung des neugeborenen Fohlens, Erstversorgung	15
b	Diagnose und Therapie spezifischer Erkrankungen des Fohlens	15
9.	Zahnheilkunde	15

Muster: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Falldokumentation für die Weiterbildung zum Fachtierarzt für Pferde

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Da- tum	Tier	Fall- Nr.	Signale- ment	Anam- nese	Klinische Untersu- chung	Zusätzliche Diagnostik	Diag- nose	Differential -diagnose	Thera- pie	Progn ose	Unter- schrift WBE
1												
2												
3												

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des Weiterbildungermächtigten, Praxisstempel

Muster: Fallbericht

Vorlage von **15 Fallberichten** aus den im Leistungskatalog unter den unter 1. bis 9. aufgeführten Wissensgebieten.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Überschrift
 - Thema, Autor, Gebietsbezeichnung
- Signalement
 - Karteinummer, Datum der ersten Vorstellung
 - Tiername, Art, Rasse, Geschlecht, Alter, Gewicht
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
 - Allgemeine klinische Untersuchung
 - Spezielle klinische Untersuchung
 - Haare, Haut, Unterhaut
 - Sichtbare Schleimhäute
 - Palpierbare Lnn.
 - Zirkulationsapparat
 - Respirationsapparat
 - Digestionsapparat
 - Urogenitaltrakt
 - Bewegungsapparat
 - Nervensystem und Sinnesorgane
- Problemliste mit auffälligen Symptomen
- Ausführliche Differentialdiagnose
- Weiterführende Untersuchungen mit Belegen und z. T. mit kurzer Begründung
- Diagnose
- Therapie
- Verlauf
- Diskussion
- Unterschrift, Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten